

Sachbearbeiter:

Beschlussvorlagen an:

	öffentlich	nicht öffentlich
GR	x	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangenheit Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:
Bekanntgabe der E I L E N T S C H E I D U N G gem. § 43 Abs. 4 GemO
Sofortausstattungsprogramm Schule

2. Sachdarstellung:

Infolge der besonderen Situation der Corona-Pandemie soll durch die Aufstockung des Digital-Pakts Schule mit Hilfe des Sofortausstattungsprogramms die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht verbessert werden. Mobile Endgeräte sollen den Schülern leihweise zur Verfügung gestellt werden, wenn sie zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können. Hierfür erhielt die Stadt Leutkirch kurzfristig einen Zuschuss von 236.060 Euro. Die mobilen Endgeräte müssen dringend beschafft werden, damit sie noch vor Ende der Sommerferien zur Verfügung stehen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
x Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
185.020,00 €	<input type="checkbox"/> Ja x Nein

Finanzierung:

Ja

HH-
Jahr

HH-Stelle

€	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt		
€	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		

Nein

- überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

4. Entscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Der Beschaffung mobiler Endgeräte aus dem Soforthilfeprogramm wird zugestimmt.

Der Beschlussantrag wird als E I L E N T S C H E I D U N G genehmigt.

Leutkirch im Allgäu, 04.08.2020

Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister